

Guten Morgen Herr Hilzendege,

unter Einhaltung der nachfolgend genannten Hygieneauflagen und mit Beginn der 9. Verordnung können Sie wieder Ballonfahrten anbieten bzw. durchführen. Ich empfehle Ihnen folgende Vorgehensweise:

Hygieneregeln für alle Mitfahrer

- Vor Beginn des Erlebnisses sind von allen Teilnehmern grundsätzlich die Hände zu desinfizieren.
- Während der gesamten Dauer des Erlebnisses ist von allen Mitfahrern ein Mund-/Nasenschutz zu tragen.
- Für die Dauer des Auf- und Abbaus des Ballons sowie während der Ballonfahrt sind Handschuhe zu tragen.
- Während der Fahrt ist das Gegenüberstehen von Personen (Face to Face) soweit möglich zu unterlassen.
- Immer dann, wenn es möglich ist, achten alle Teilnehmer auf die Einhaltung des Mindestabstandes.
- Unnötige Körperkontakte, insbesondere beim Auf- und Abbau des Ballons, beim Ein- und Aussteigen sowie bei der Taufe sind zu vermeiden.

Risikogruppen

Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf empfehlen wir, mit der Ballonfahrt noch zu warten und ggf. ihren Arzt zu befragen.

Hinsichtlich der Zugehörigkeit zu Risikogruppen sollten sich die Teilnehmer vorab auf der Website des Robert-Koch-Instituts unter RKI - Risikogruppen informieren oder einen Arzt befragen.

Keine Teilnahme

Personen mit COVID-19-Symptomen ist die Teilnahme an einer Ballonfahrt untersagt.; dazu zählen insbesondere Anzeichen wie Fieber, Husten, Atemwegsprobleme

Mit freundlichen Grüßen
Dennis Willer

Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis
Ordnungsbehörde
Europaplatz 5
67063 Ludwigshafen
Tel.: 0621/5909-1490
Mobil: 0151/40231038
Fax: 0621/5909-471490
E-Mail: dennis.willer@kv-rpk.de